

also nicht unter einem italienischen Bischof stehen, und Friedrich eximiert sie darauf 'ab omni extranea potestate' und überlässt sie den Konsuln von Chiavenna frei und gelöst 'tam a Mediolanensium quam aliorum Lombardorum omnium dominio'¹. Die Erwähnung Mailands zeigt den politischen Hintergrund der Massregel: Como war nach Friedrichs Rückkehr von seinem ersten Römerzuge von den Mailändern aufs neue schwer bedrängt worden, und es war zu befürchten, dass diese sich überall im Gebiete des Bischofs und der Kommune festsetzten. Der Name aber wenigstens des einen der beiden Grafen, auf deren Zeugnis hin die Entscheidung gefällt wurde, weist sehr betimmt darauf hin, dass das Interesse Churs mitspielte: ein Ulrich von Pfullendorf ist allerdings anderweit um die Mitte des 12. Jh. nicht nachweisbar, aber zweifellos ist er ein Verwandter des Grafen Rudolf von Pfullendorf², der die Schirmvogtei über das Bistum Chur mit anderen Gütern von dem Grafen Rudolf von Bregenz ererbt hatte³ und auf die erstere 1170 zu Gunsten des Herzogs Friedrich von Schwaben verzichtete⁴. Und so wird denn wohl für die Erklärung, dass die Grafschaft Chiavenna zu Schwaben gehöre⁵, die Erinnerung an die im 10. Jh. dem Bischof von Chur hier zugestandenen Grafenrechte wesentlich massgebend gewesen sein; dem Bischof kam es vor allem wohl darauf an, sie dem Einflusse Mailands und Comos zu entreissen: mit den Chiavennaten mochte er sich leichter abzufinden hoffen. Wie sich nun aber sein Verhältnis zu

1) Vgl. die Urkunde bei Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 121.

2) v. Planta a. a. O. S. 72, N. 2 hält ihn für Rudolfs Vater; s. die folgende Note. — Wenn der Ulrich von Ramsberg, den Scheffer-Boichorst S. 107, N. 3 zu 1135 nachweist, mit dem Pfullendorfer unserer Urkunde identisch ist, wäre diese Kombination wohl möglich.

3) Vgl. das Diplom Friedrichs St. 4113, ferner Otto v. St. Blasien cap. 21 und dazu Stälin, Württemb. Gesch. II, 242, N. 3; 433, N. 2. 3. Rudolf v. Pfullendorf war nach Otto von St. Blasien der 'sororius' Rudolfs von Bregenz. Stälin hält ihn danach für dessen Schwager (Schwestermann), Mohr, v. Planta u. a. für seinen Neffen (Schwestersohn), indem sie annehmen, dass Rudolfs Vater — für den sie Ulrich erklären — mit einer Schwester des letzten Bregenzer vermählt gewesen sei.

4) Den anderen der beiden Schwurmänner von Ulm, den Grafen Markward, erklärt Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 107, N. 4 für den gleichnamigen Grafen von Vöhringen; dagegen erinnert v. Planta a. a. O. S. 72, N. 2 an einen Marquardus, der 1149 als Schirmvogt von Chur erscheint (Mohr, Cod. dipl. Raet. I, 167, n. 122), also wahrscheinlich der Bregenzer Grafenfamilie angehörte, in der dieser Name gleichfalls begegnet. Sicheres lässt sich darüber nicht feststellen.

5) Scheffer hat die Frage, womit sie begründet sei, überhaupt nicht aufgeworfen.